

Protokoll über die Sitzung des Rates Rat/002/2016

Sitzungstermin: Montag, 09.05.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:39 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Robert Ahlfs
Herr Christian Buß
Herr Manfred Cordes
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Herr Walter Harms
Herr Andreas Hölmer
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Frau Annemarie Martens
Herr Alfred Marzodko
Herr Helmut Meyer
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Johann Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Herr Sven Schnau
Herr Wolfgang Sievers
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

Bis 21:20 Uhr (TOP 15)

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Johannes Bohlen
Herr Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager
Herr Sven Lübbbers
Herr Alexander Petelka
Herr Horst-Dieter Schoon

Ab TOP 11

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Wilfried Ahlers
Frau Edeltraud Benson
Frau Anke Janssen
Herr Ingo Lenz
Herr Heinz Saathoff
Herr Karl-Heinz Schröder

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 01.02.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 5 Umbesetzungen in verschiedenen Ratsausschüssen
- 5.1 Austausch von Ausschussmitgliedern der Gruppe WB
Vorlage: BV/077/2016
- 5.2 Beratendes Mitglied im Fachausschuss
Vorlage: BV/076/2016
- 6 Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
Hier: a) Weitere Bestellung
b) Aufwandsentschädigung
Vorlage: BV/015/2016
- 7 Migrationsbeauftragte/r
- 7.1 Aufwandsentschädigung Migrationsbeauftragte/r
Vorlage: BV/021/2016/1
- 7.2 Richtlinie der Stadt Wiesmoor über die Wahrung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund
Vorlage: BV/052/2016
- 8 3. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.11.2011 für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/058/2016/1
- 9 1. Änderung des Bebauungsplanes B 7 (Bereich Schulstraße ab Friedhof bis zum Sonnenblumenweg)
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen von zwei öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/062/2016
- 10 Verlängerung der "Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung von Unternehmen im Gewerbegebiet Ilexstraße Hinrichsfehn"
Vorlage: BV/041/2016
- 11 Jahresabschluss Baubetriebshof 2014
Hier: Feststellung und Entlastung
Vorlage: BV/260/2015
- 12 Antrag der Gruppe SPD vom 24.04.2015 bzgl. einer Vergaberegulung bei der Grundstücksvermarktung
Vorlage: AN/087/2015
- 13 Sozialer Wohnungsbau
- 13.1 Antrag der Gruppe SPD vom 08.11.2015 bzgl. der Realisierung von sozialem Wohnungsbau
Vorlage: AN/248/2015

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 09.05.2016

- 13.2** Antrag der Gruppe WB vom 04.02.2016 bzgl. der Klärung und der Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus
Vorlage: AN/023/2016
- 14** Antrag der Gruppe WB vom 15.03.2016 bzgl. der Ratsarbeit in den Gremien der Stadt Wiesmoor
Hier: Entmündigung von Gruppen und Fraktionen in Rat und Ausschüssen oder Fehlinterpretation der Geschäftsordnung
Vorlage: AN/054/2016
- 15** Antrag der Gruppe WB vom 22.03.2016 bzgl. der Einrichtung von Ortsräten in der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/055/2016/1
- 16** Antrag der Gruppe WB vom 23.04.2016 bzgl. der Zulassung von elektronischen Datenträgern
Hier: "Der Stick und die Verwaltung, Zulässigkeit von elektronischen Datenträgern zur Unterstützung von Gruppen-/Fraktionsanträgen und Verwaltungsvorlagen in der Wiesmoorer Ratsarbeit"
Vorlage: AN/090/2016
- 17** Annahme von Spenden
Vorlage: BV/029/2016
- 18** Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
Vorlage: BV/024/2016
- 19** Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Einwände vorliegen, wird die Tagesordnung in vorgelegter Form einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 01.02.2016

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, bemängelt den Tagesordnungspunkt 11 „Jahresabschluss 2013“, da seine Anmerkung fehlt, dass das Rechnungsprüfungsamt selbstverständlich keine Bedenken äußert, da es sonst einschreiten müsste. Zudem wurde während der Einwohnerfragestunde zum Tagesordnungspunkt 17 die Frage gestellt, ob die Absetzung des Tagesordnungspunktes „Jahresabschluss Baubetriebshof 2014“ irgendwelche Auswirkungen hätte. Die Äußerung der Verwaltung, dass dieses nicht bekannt ist, fehlt.

Bürgermeister Völler erklärt, dass die Anmerkungen aufgenommen werden, weist jedoch darauf hin, dass es sich hier nicht um ein Wortprotokoll handelt.

Nach kurzer Aussprache wird über das Protokoll abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhalten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Umbesetzungen in verschiedenen Ratsausschüssen

TOP 5.1 Austausch von Ausschussmitgliedern der Gruppe WB Vorlage: BV/077/2016

Sachverhalt:

Die Gruppe WB hat aufgrund des Austritts von Herrn Helmut Meyer aus der Gruppe für verschiedene Ausschüsse und Gremien Umbesetzungen mitgeteilt.

Der Rat der Stadt Wiesmoor muss über die geänderte Besetzung den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fassen.

Die Verwaltung führt in die Thematik ein.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, erklärt, dass die Gruppe Wiesmoorer Bündnis den Sitz im Aufsichtsrat der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH nicht mehr wahrnehmen möchte. Die bisherigen Beratungsergebnisse im Aufsichtsrat sind nicht mit der Zielsetzung der Gruppe Wiesmoorer Bündnis vereinbar.

Die Verwaltung nimmt den Verzicht des Sitzes im Aufsichtsrat zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Besetzung durch die Mitglieder der Gruppe WB wird gem. § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

Verwaltungsausschuss

WB Frieda Dirks 1. Vertreter: Edgar Weiss und 2. Vertreter: Andreas Hölmer

Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz

WB Frieda Dirks Vertreter: Andreas Hölmer

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

WB Edgar Weiss Vertreter: Andreas Hölmer

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 5.2 Beratendes Mitglied im Fachausschuss
Vorlage: BV/076/2016

Sachverhalt:

Durch den Austritt aus der Gruppe WB gehört Herr Helmut Meyer (Parteilos) derzeit keiner Fraktion oder Gruppe an und kann daher verlangen, in einem Ausschuss seiner Wahl beratendes Mitglied zu werden (§ 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG). Dies gilt jedoch nicht für den Verwaltungsausschuss (§ 75 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 i. V. m. § 74 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG).

Mit Schreiben vom 12.03.2016 hat Herr Helmut Meyer erklärt, dass er im Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz als beratendes Mitglied mitwirken möchte.

Der Rat der Stadt Wiesmoor muss über die geänderte Ausschussbesetzung den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fassen.

Die Verwaltung führt in die Thematik ein.

Da keine Ergänzungen vorliegen, wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz mit Herrn Helmut Meyer (Parteilos) als beratendes Mitglied wird gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
Hier: a) Weitere Bestellung
b) Aufwandsentschädigung
Vorlage: BV/015/2016

Sachverhalt:

Zu a) Herr Rüdiger Rull ist seit dem Jahre 2008 ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt Wiesmoor. Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Belange von Menschen mit Behinderungen. Wiesmoorer Bürgerinnen und Bürger können seine Hilfe kostenlos in Anspruch nehmen. Von der Bevölkerung wird diese Tätigkeit sehr positiv aufgenommen. Im zuständigen Fachausschuss berichtet Herr Rull regelmäßig. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung läuft gut.

Die jetzige Amtszeit des Herrn Rull läuft zum 31.03.2016 aus. Wie bereits in der letzten Fachausschusssitzung angekündigt, möchte Herr Rull aber sein Amt gerne weiterführen. Ein entsprechendes Schreiben ist mit Datum vom 18.01.2016 eingegangen. Aufgrund der entsprechenden Richtlinie der Stadt Wiesmoor ist eine weitere Bestellung für die Dauer von fünf Jahren zulässig. Die Verwaltung würde dieses ausdrücklich begrüßen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Rull für die weitere Dauer von fünf Jahren, beginnend ab dem 01.04.2016 zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor zu bestellen. Die Bestellung ist durch den Rat der Stadt Wiesmoor zu beschließen.

Zu b) Die derzeitige Satzung der Stadt Wiesmoor über die Aufwandsentschädigung der/des Behindertenbeauftragten sieht eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 € vor. Bei der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten und Migrationsbeauftragten vor einiger Zeit war Konsens in den Beratungen, dass die Aufwandsentschädigung für derartige ehrenamtlichen Tätigkeiten einheitlich bei 150,00 € liegen sollte. Aufgrund der Fülle der Tätigkeiten des Behindertenbeauftragten hält die Verwaltung eine Angleichung der Aufwandsentschädigung für angemessen und erforderlich. Die zugrunde liegende Satzung ist entsprechend zu ändern.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten rückwirkend zum 01.01.2016 auf monatlich 150,00 € zu erhöhen. Ein Satzungsbeschluss ist durch den Rat der Stadt Wiesmoor zu fassen.

Die Verwaltung führt in die Thematik ein.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, äußert seine Bedenken, dass das formelle Verfahren fehlerhaft sein könnte. In einem Schreiben vom 18.01.2016 hat der bisherige Behindertenbeauftragte Rüdiger Rull signalisiert, dass er das Ehrenamt weiterhin ausführen möchte. Man hätte im Anschluss in der Ratssitzung am 01.02.2016 bereits darüber beschließen können.

Die Verwaltung erklärt, dass der Behindertenbeauftragte laut Satzung so lange im Amt bleibt, wie kein neuer gewählt ist. Somit ist die formelle Richtigkeit gegeben.

Nach einer kurzen Aussprache wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Es wird beschlossen, Herrn Rüdiger Rull für die weitere Dauer von fünf Jahren, beginnend ab dem 01.04.2016, zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor zu bestellen.

Zu b) Die Änderung der Satzung der Stadt Wiesmoor über die Aufwandsentschädigung der/des Behindertenbeauftragten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 **Migrationsbeauftragte/r**
TOP 7.1 **Aufwandsentschädigung Migrationsbeauftragte/r**
 Vorlage: BV/021/2016/1

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erörterung der Beschlussfassung über die Bestellung eines /einer Migrationsbeauftragten ist vereinbart worden, für dieses Ehrenamt eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Tätigkeiten hält die Verwaltung die Höhe der Aufwandsentschädigung für angemessen. Für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist ein formeller Satzungsbeschluss erforderlich. Der Satzungsentwurf ist der Vorlage beigelegt. Haushaltsmittel sind hierfür veranschlagt.

Die Verwaltung führt in die Thematik ein. Nach einer kurzen Aussprache wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Wiesmoor über die Aufwandsentschädigung der/des Migrationsbeauftragten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7.2 **Richtlinie der Stadt Wiesmoor über die Wahrung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund**
 Vorlage: BV/052/2016

Sachverhalt:

Die von der Verwaltung erarbeitete Richtlinie ist bereits in der Sitzung des VA am 23.02.2016 erörtert worden. Eine Beschlussfassung erfolgte jedoch noch nicht. Gründe hierfür waren die Diskussionen über eine evtl. nötige Weisungsbefugnis des BGM gegenüber der oder dem Migrationsbeauftragten sowie der gleichzeitigen Tätigkeit als Ratsmitglied.

Die Verwaltung hat bei der Ausarbeitung der Richtlinie bewusst Wert auf die Weisungsungebundenheit und Unabhängigkeit eines solchen Amtes gelegt. Dieses ist auch so in § 2 der Richtlinie aufgenommen worden. Diese umfassende Regelung soll sowohl eine Unabhängigkeit von der Verwaltung als auch von politischen Vorgaben gewährleisten. Eine politische Betätigung, etwa im Rat, kann demnach natürlich ausgeübt werden. Die Tätigkeiten als Migrationsbeauftragte/r sind hiervon strikt zu trennen.

Die erarbeitete Richtlinie schreibt weiterhin eine Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesmoor vor. Da ebenfalls die Möglichkeit einer Abberufung geschaffen wurde, sieht die Verwaltung keinen Anlass zur Abänderung der Richtlinie.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Richtlinie, wie vorgelegt, zu beschließen. Eine endgültige Beschlussfassung hat im Rat der Stadt Wiesmoor zu erfolgen.

Nach einer kurzen Aussprache wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Stadt Wiesmoor über die Wahrung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund und der Bestellung einer/eines Migrationsbeauftragten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 3. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.11.2011 für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/058/2016/1

Sachverhalt:

Es ist erforderlich, eine Konkretisierung der Geschäftsordnung im Hinblick auf mündliche und schriftliche Anfragen in Gremiensitzungen der Stadt Wiesmoor vorzunehmen.

Sofern im Rahmen einer Ratssitzung eine Anfrage zum Zweck der späteren Beantwortung (mündliche Anfrage) gestellt werden soll, ist dies zwar ebenfalls von § 56 S. 2 NKomVG und § 16 S. 1 GO umfasst, jedoch fallen solche Anfragen nicht unter den Tagesordnungspunkt „Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 GO“.

In der letzten Ratssitzung am 01.02.2016 ist es unter TOP 16 „Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO“ dazu gekommen, dass ein Ratsmitglied eine mündliche Anfrage stellen wollte. Diese Anfrage müsste unter dem vorgenannten Tagesordnungspunkt verwehrt werden.

Bislang hat der Rat der Stadt Wiesmoor so gearbeitet, dass es in Ratssitzungen keine mündlichen Anfragen gab. Im Verwaltungsausschuss und in den Fachausschüssen sowie Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften hingegen schon. Der § 16 GO trifft für diese Arbeitsweise bislang aber keine eindeutige Regelung.

1. Die Verwaltung hat nun eine Konkretisierung der §§ 4, 16, 21 und 23 GO vorgenommen. Die Geschäftsordnung wurde nun so geändert, wie der Rat und seine Fachausschüsse bislang gearbeitet haben. In Sitzungen des Rates sind nur schriftliche Anfragen möglich. In Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse sowie der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften können sowohl mündliche Anfragen als auch schriftliche Anfragen gestellt werden. Die Änderungen sind dem beigefügten Änderungsentwurf zu entnehmen.

Des Weiteren hatte die Verwaltung vorgeschlagen, im Hinblick auf mehr Bürgerfreundlichkeit, die Einwohnerfragestunde zukünftig am Anfang einer Ratssitzung durchzuführen.

2. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2016 diese Änderung abgelehnt und beschlossen es bei der bisherigen Verfahrensweise zu belassen.

Der Verwaltungsausschuss hat in dieser Sitzung weiterhin eine Änderung des § 14 Abs. 3 GO beschlossen. Dort wurde im Abs. 3 aufgenommen, dass das konkrete Abstimmungsergebnis im Protokoll darzustellen ist.

3. Die Änderung des § 14 Abs. 3 GO ist im beigefügten Änderungsentwurf dargestellt.

Von Seiten der Gruppe GfW liegen zwei Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung vor. Im Einzelnen werden folgende Änderungen beantragt:

4. Die Gruppe GfW beantragt, dass der Betriebsausschuss Baubetriebshof zukünftig öffentlich tagen soll.

Gem. § 73 S. 1 i. V. m. § 72 Abs. 1 S. 1 NKomVG bestimmt die Geschäftsordnung, ob Sitzungen der Ausschüsse öffentlich oder nicht öffentlich sind. Der Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen gilt für Fachausschüsse und für Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften nicht mehr. Der Rat ist daher in seiner Entscheidung völlig frei.

Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen und an der bisherigen Verfahrensweise, den Betriebsausschuss Baubetriebshof nicht öffentlich tagen zu lassen, festzuhalten.

Der § 23 GO wurde in diesem Zusammenhang unter Abs. 3 konkretisiert.

5. Die Gruppe GfW beantragt, die Zusammensetzung des Betriebsausschusses nicht mehr an der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor zu orientieren.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses Baubetriebshof ist keine Regelung der Geschäftsordnung. Gem. § 4 Nr. 4 EigBetVO bestimmt die Betriebsatzung die Vorschriften über die Zusammensetzung des Betriebsausschusses. In der Betriebsatzung Baubetriebshof ist geregelt, dass sich der Betriebsausschuss aus den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses zusammensetzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Änderungsantrag abzulehnen.

6. Die Gruppe GfW beantragt, den Sitzungsbeginn für jede öffentliche Gremiensitzung auf 17:30 Uhr festzusetzen.

Gem. § 59 Abs. 1 NKomVG lädt der Bürgermeister die Ratsmitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich oder durch elektronisches Dokument ein. Den Zeitpunkt und den Ort der Sitzung als originäre Bestandteile der Einladung setzt jeweils der Bürgermeister fest. Eine derartige Regelung in der Geschäftsordnung wäre eine sehr starre Regelung und hierdurch würde ein Stück Flexibilität verloren gehen. Zudem werden die Sitzungstermine (Datum und Uhrzeit) bei der Stadt Wiesmoor auch mit dem Ratsvorsitzenden bzw. der/dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Änderungsantrag abzulehnen.

7. Die Gruppe GfW beantragt, die Einhaltung von gesetzlich vorbestimmten Einberufungszeiten bei Pflichtausschüssen (Drei-Monatsfrist)

Eine derartige gesetzliche Regelung zur Einberufung von Fachausschüssen (§ 72 NKomVG) bzw. Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG) sieht das NKomVG nicht vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Änderungsantrag abzulehnen.

8. Die Gruppe GfW beantragt, die Einhaltung von gesetzlich vorbestimmten Einberufungszeiten beim Rat (Drei-Monatsfrist). Hier wird Bezug auf die geplante Ratssitzung am 09.05.2016 genommen.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass es in der NKomVG keine pauschale Forderung gibt, dass alle drei Monate eine Ratssitzung stattfinden muss. § 59 Abs. 2 S. 4 NKomVG regelt, dass der Bürgermeister den Rat unverzüglich einzuberufen hat, wenn

1. ein Drittel der Ratsmitglieder oder der Verwaltungsausschuss dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt oder
2. die letzte Ratssitzung länger als drei Monate zurückliegt und ein Ratsmitglied die Einberufung unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Änderungsantrag abzulehnen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2016 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, die Änderungsanträge der Gruppe GfW abzulehnen und die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor, mit den vorgenannten Änderungen unter Nr. 2 und 3, zu beschließen.

Die Verwaltung führt in die Thematik ein. Ein Entwurf der Geschäftsordnung wird per Beamer dargestellt.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, führt an, dass in der momentan geltenden Fassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor unter dem §16 keine Bemerkung enthalten ist, dass mündliche Anfragen nicht zulässig sind. Hinzufügend wurde eine juristische Beurteilung eingeholt, in welcher die Problematik der Zulassung von mündlichen Anfragen beurteilt wurde.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 09.05.2016

Das Ergebnis der Beurteilung spricht dafür, dass den Ratsherren/Ratsfrauen nicht die Möglichkeit verwehrt werden kann, mündliche Anfragen zu stellen, welches den Einwohnern in der Einwohnerfragestunde hingegen eingeräumt wird. Die vorgetragene Beurteilung wird in einer Kopie an die Verwaltung übergeben.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, äußert, dass der § 56 I NKomVG hier beachtet werden muss. Die Geschäftsordnung darf nicht dem Kern des Paragraphen widersprechen.

Bürgermeister Völler äußert hierzu, dass beachtet werden muss, dass der Rat sich seine Geschäftsordnung selbst gibt. Die Verwaltung hat nun die bisherige Arbeitsweise vom Rat auf Anraten der Kommunalaufsicht konkretisiert. Wenn eine andere Verfahrensweise gewünscht ist, dann muss es anders beschlossen werden. Für ihn sei es sinnvoller, wenn der neu gewählte Rat eine neue Geschäftsordnung beschließt.

Ratsmitglied Klaus-Dieter Reder, CDU, schlägt vor, die Diskussion über die Problematik noch einmal zurückzustellen.

Ratsmitglied Johannes Kleen, SPD, wendet ein, dass einem immer die Möglichkeit offen steht, sich über die Fachausschüsse ausreichend zu informieren.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, händigt der Verwaltung zur Veranschaulichung ein Protokoll aus einer Sitzung des Niedersächsischen Landtages aus, in der es auch um das Antrags- und Auskunftsrecht nach § 56 NKomVG geht.

Ratsmitglied Walter Harms, CDU, stellt die Frage, ob zukünftig Anregungen wieder im VA möglich sind. Die Verwaltung antwortet hierzu, dass dies unter § 21 Abs. 4 Nr. i fällt. Mündliche Anregungen sind demnach möglich.

Ratsherr Alfred Marzodko, GfW, bemängelt, dass er in der letzten Fachausschusssitzung eine Anfrage hat stellen wollen, diese jedoch nicht stattgegeben wurde. Als die Anfrage dann zu einer Anregung umformuliert wurde, wurde auch diese nicht stattgegeben. Der Bürgermeister antwortet hierzu, dass die Diskussion im VA aufgekommen ist. Solange keine Konkretisierung in der Geschäftsordnung beschlossen ist, werden in keiner Sitzung mündliche Anfragen und Anregungen zugelassen. Er habe aber auch keine Scheu davor Anfragen zu beantworten. Die Verwaltung hatte lediglich den Auftrag, dies in der Geschäftsordnung zu präzisieren und dies wurde auch getan.

Ratsfrau Friederike Dirks, CDU, stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 in die Fraktionen/Gruppen zu verweisen.

Es wird sodann über den Antrag abgestimmt.

Mit 21 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird der TOP mehrheitlich in die Fraktionen / Gruppen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Ja: 21 Nein: 4 Enthaltung: 0

- TOP 9** **1. Änderung des Bebauungsplanes B 7 (Bereich Schulstraße ab Friedhof bis zum Sonnenblumenweg)**
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen von zwei öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/062/2016

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 14.09.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 7. In einem kleinen Teilbereich östlich der Schulstraße etwa in Höhe der Resedaweg-Brücke bis zum Amaryllisweg sollte die Möglichkeit einer zweireihigen Bebauung geschaffen werden, da der Ursprungsbebauungsplan B 7 diese Möglichkeiten nicht hergibt. Das Änderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 14.09.2015 die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 15.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016. 48 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Anregungen und Bedenken zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens machte der Landkreis Aurich deutlich, dass es sich bei der Planung um eine unzulässige Einzelfallplanung handele. In einem persönlichen Gespräch verständigte man sich darauf, dass der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 7 nunmehr in das 1. Änderungsverfahren mit einbezogen werden müsse. Eine zweite Auslegung wurde somit erforderlich.

Eine zweite öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 15.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016. 48 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Wesentliche Anregungen und Bedenken zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen.

Die Unterlagen der aktuellen öffentlichen Auslegung (Satzungsentwurf und Begründung) wurden allen Ratsmitgliedern am 12.04.2016 per E-Mail bzw. in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus zwei Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen war der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Zusammenstellung wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus zwei öffentlichen Auslegungen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen war der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Zusammenstellung wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I 2015, Seite 1722) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBL. S. 311), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 7, bestehend aus der Satzung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Verwaltung erläutert die Thematik. Eine entsprechende Planzeichnung wird per Beamer dargestellt. Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des VA vom 18.04.2016 liegen vor.

Da keine Anregungen bestehen, wird über den TOP 9 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zu a): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie die von dritter Seite im Rahmen der zwei Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c): Einstimmig fasst der Rat den Satzungsbeschluss. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 10 Verlängerung der "Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung von Unternehmen im Gewerbegebiet Ilexstraße Hinrichsfehn"
Vorlage: BV/041/2016**

Sachverhalt:

Die Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung von Unternehmen im Gewerbegebiet Ilexstraße wurde in der Sitzung des Rates am 15.12.2014 bis zum 31.12.2015 verlängert.

Die Verwaltung führt in die Thematik ein. Ergänzend zur Vorlage wird erklärt, dass in letzter Zeit bereits mehrere Anfragen bzgl. des Erwerbs von Grundstücken bei der Verwaltung eingegangen sind.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, bemängelt, dass die Verwaltung die Thematik sehr spät zur Beschlussfassung bringt. Die Richtlinie ist bereits am 31.12.2015 abgelaufen.

Nach einer kurzen Aussprache wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund mehrfacher aktueller Anfragen nach Gewerbegrundstücken für das o.a. Gewerbegebiet wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die genannte Richtlinie bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 **Jahresabschluss Baubetriebshof 2014**
Hier: Feststellung und Entlastung
Vorlage: BV/260/2015

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2014 des Baubetriebshofes ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist nunmehr festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten. Dieser Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls noch dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom RPA des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck war ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.08.2015 bis 20.08.2015 in den Geschäftsräumen des Baubetriebshofes Wiesmoor und hat Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2014 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 31.08.2015 ist bereits allen Ratsmitgliedern übersandt worden. Gemäß dem Prüfungsbericht sind keine Beanstandungen festgestellt worden. Dieser enthält nur geringfügige Feststellungen.

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 30.246,25 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.246,25 € sowie der bisherige Verlustvortrag in Höhe von 24.356,88 € werden gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltung führt in die Thematik ein.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, bemängelt, dass der Jahresabschluss zu spät vorgestellt wird und der Beschluss dementsprechend zu spät ergeht. Aus diesem Grund nimmt die Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor nicht an der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt teil.

Es wird sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, ohne die Beteiligung der Gruppe GfW, abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Von der Betriebsleitung wird nunmehr beantragt, den Jahresabschluss 2014 festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 3

TOP 12 **Antrag der Gruppe SPD vom 24.04.2015 bzgl. einer Vergaberegulation bei der**
Grundstücksvermarktung
Vorlage: AN/087/2015

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der SPD-Stadtratsgruppe Wiesmoor auf Schaffung einer Regelung für eine bevorzugte Vergabe von städtischen Baugrundstücken für Wohnbebauung an Käufer, die nachweislich noch keinen Grundbesitz haben, vor.

Das Angebot stadteigener Baugrundstücke deckt nach den Erfahrungen der letzten Jahre bei weitem nicht die Nachfrage der Kaufinteressenten. Die Grundstücke werden deshalb aus Gründen der Fairness im Losverfahren vergeben. Mit Ausnahme der Unterscheidung zwischen Einfamilien- und Doppelhausgrundstücken findet keine weitere Steuerung der Zuteilung statt.

Die SPD-Stadtratsfraktion begründet ihren Antrag damit, jungen Kaufinteressenten, die mit dem Grunderwerb in der Regel das erste Eigenheim für die Familie schaffen wollen, attraktive Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Regelung soll der Verbleib dieser Gruppe gesichert und deren Zuzug in die Stadt Wiesmoor gefördert werden. Die damit verbundene Kauf- und Steuerkraft, eine Verbesserung der demografischen Entwicklung, sowie die Sicherstellung der Auslastung der Wiesmoorer Kindergärten, Kindertagestätten und Schulen ist dabei nach Ansicht der SPD-Stadtratsgruppe nicht zu unterschätzen.

Im aktuellen Baugebiet „Haferweg“ hatten sich rd. 90 Kaufinteressenten für 30 Baugrundstücke beworben. Die Grundstücke wurden somit im Losverfahren vergeben. Viele junge Kaufinteressenten, die mit dem Grundstückserwerb eine Existenzgründung für die Familie schaffen wollten, gingen dabei leer aus und brachten anschließend gegenüber der Verwaltung ihren Unmut hierüber zum Ausdruck.

Seitens der Verwaltung wurde deshalb der dieser Vorlage beigefügte „Entwurf einer Vergaberichtlinie für Baugrundstücke“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den letzten Baugebieten erstellt.

Die Verwaltung führt in die Thematik ein. Nach kurzer Aussprache wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergaberichtlinie für Baugrundstücke in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 24 Nein: 1 Enthaltung: 0

TOP 13 Sozialer Wohnungsbau
TOP 13.1 Antrag der Gruppe SPD vom 08.11.2015 bzgl. der Realisierung von sozialem Wohnungsbau
Vorlage: AN/248/2015

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Stadtratsgruppe vom 08.11.2015 war bereits der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Rates am 14.12.2015 beigefügt. Die SPD-Stadtratsgruppe hatte den Antrag in der Fachausschusssitzung am 21.12.2015 vorgestellt und begründet. Die Flüchtlings- bzw. Zuwanderungssituation stellte zum damaligen Zeitpunkt eine Herausforderung für alle Beteiligten dar und war auch im Hinblick auf die Zuweisungsquoten insbesondere für die Stadt Wiesmoor im Hinblick auf die Wohnraumfrage von besonderer Bedeutung. Bei den Berechnungen wurde von einer von Niedersachsen aufzunehmenden Quote von 100.000 Personen jährlich ausgegangen, d.h., von einer Zahl von ca. 1. Mio. Flüchtlingen jährlich bundesweit. Damals war somit für Wiesmoor mit einer weiteren erheblich steigenden Zahl von Flüchtlingen im Rahmen der sogenannten Verteilerquote zu rechnen. Deshalb wurde im Haushaltsplan für 2016 ein Betrag in Höhe von 1.350.000 € für den sozialen Wohnungsbau aufgenommen. Ebenso sollte im Zusammenwirken mit dem Landkreis Aurich nach geeigneten Baugrundstücken gesucht werden.

Entsprechende Flächen wurden inzwischen gesucht und gefunden. Die Zahl der Flüchtlinge ist jedoch sehr stark zurückgegangen. Kamen Anfang 2016 noch ca. 3.000 Flüchtlinge wöchentlich nach Niedersachsen, so waren es Anfang April 2016 noch ca. 300 Flüchtlinge wöchentlich, also nur noch ca. 10 %.

Die Absicht in Gebäuden für den sozialen Wohnungsbau zunächst für einige Jahre Flüchtlinge unterzubringen und so wesentliche Teile der Investitionen zeitnah zu refinanzieren, musste daher aufgegeben werden. Der zuständige Landkreis Aurich war nicht bereit, Mietzusagen zu übernehmen. Die Gebäude müssten daher direkt für sozial Schwächere gebaut werden. Hier ist das Problem, dass sich die Gebäude erst über einen Zeitraum von ca. 40 – 42 Jahren refinanzieren würden. Die notwendigen Kommunalkredite werden aber nur für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren vergeben.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 09.05.2016

Dadurch würden sich Liquiditätslücken ergeben, da der jährliche Refinanzierungsbetrag geringer wäre als der Tilgungsbetrag. Eine weitere Rolle spielt noch der geringere Abschreibungsbetrag durch eine Abschreibungszeit von 90 Jahren. Ursache für dieses Missverhältnis ist unter anderem die Tatsache, dass nach Auskunft von Fachleuten „Bauen derzeit sehr teuer ist“.

Die Verwaltung schlägt daher vor, derzeit keine Gebäude für den sozialen Wohnungsbau zu bauen. Stattdessen sollte die Stadt Wiesmoor „die Situation im Auge behalten“. Eventuell könnten auch Grundstücke gesucht werden, die privaten Investoren oder dem Landkreis Aurich für entsprechende Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

BGM Völler erklärt, dass die Thematik derzeit in den Fraktionen/Gruppen zur Beratung liegt. Die Thematik ist heute auf der Tagesordnung, weil die Gruppe WB dieses beantragt hat. (Siehe TOP 13.2)

Ratsmitglied Johannes Kleen, SPD, trägt die Beweggründe für den gestellten Antrag vor. Er weist darauf hin, dass vor allem die Altersarmut in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen wird. Diese Ansicht findet im Rat Zustimmung.

Es wird im Anschluss darüber abgestimmt, den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen/Gruppen zu verweisen.

Einstimmig wird der TOP in die Fraktionen / Gruppen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 13.2 Antrag der Gruppe WB vom 04.02.2016 bzgl. der Klärung und der Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus
Vorlage: AN/023/2016

Sachverhalt:

Hierzu wird auf den Sachverhalt zur Vorlagen Nr. AN/248/2015, TOP 13.1 der heutigen Sitzung des verwiesen.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, merkt an, dass zu dieser Thematik bereits 1,3 Millionen Euro in den Haushalt aufgenommen worden sind. Es muss geklärt werden, wie die Thematik umgesetzt wird. Andere Kommunen haben dort eine andere Herangehensweise. Dort wird erst geplant und dann die Gelder bereitgestellt. Wirklich überlegt scheint dies in Wiesmoor nicht zu sein.

Es wird nach einer kurzen Absprache darüber abgestimmt den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen/Gruppen zu verweisen.

Einstimmig wird der TOP in die Fraktionen / Gruppen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Antrag der Gruppe WB vom 15.03.2016 bzgl. der Ratsarbeit in den Gremien der Stadt Wiesmoor
Hier: Entmündigung von Gruppen und Fraktionen in Rat und Ausschüssen oder Fehlinterpretation der Geschäftsordnung
Vorlage: AN/054/2016

Sachverhalt:

Die Gruppe WB hat mit Schreiben vom 15.03.2016 diesen Tagesordnungspunkt für die Ratssitzung beantragt.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 09.05.2016

Die Verwaltung wurde um Erklärung gebeten, warum ein spezieller Tagesordnungspunkt für die Ermöglichung von mündlichen Anfragen im regelmäßigen Sitzungsverlauf des Rates nicht auftaucht.

Die Verwaltung verweist hier auf die Vorlage „3. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.11.2011 für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor“ (BV/058/2016/1).

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, erklärt, dass sich der Tagesordnungspunkt dahingehend erledigt hat, da der Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Ratssitzung in die Fraktionen/Gruppen verwiesen wurde.

Ratsmitglied Friedhelm Jelken, CDU, merkt an, dass jede/r Ratsherr/Ratsfrau das Recht auf Auskunft von der Verwaltung hat. In diesem Fall geht es um Anfragen und Anregungen während einer Sitzung. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass Ratsmitglieder nur während der Sitzung einer Sitzung Fragen stellen können.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB entgegnet, dass kleine Ratsgruppen es schwieriger haben, Antworten von der Verwaltung zu erhalten.

BGM Völler erklärt hierzu, dass jedes Ratsmitglied gleich behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 **Antrag der Gruppe WB vom 22.03.2016 bzgl. der Einrichtung von Ortsräten in der Stadt Wiesmoor**
Vorlage: AN/055/2016/1

Sachverhalt:

Die Gruppe WB beantragt mit Schreiben vom 22.03.2016 die Einrichtung von Ortsräten in der Stadt Wiesmoor.

Die Verwaltung wurde aufgefordert bzgl. der beantragten Einrichtung von Ortsräten deren Rechte, Pflichten, Zuständigkeiten und der damit verbundenen Folgekosten darzustellen.

Einrichtung

Die Mitglieder der Ortsräte werden von den Bürgerinnen und Bürgern zusammen mit den Ratsfrauen und -herren direkt gewählt. Die genaue Zahl der Mitglieder der Ortsräte wird durch die Hauptsatzung bestimmt. Es sind jedoch mindestens fünf Ortsratsmitglieder zu wählen.

Für die Mitglieder der Ortsräte gelten die Vorschriften über Abgeordnete (Ratsmitglieder) im Sinne der NKomVG entsprechend.

Aus ihrer Mitte wählen die Ortsräte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die/den Ortsbürgermeister/in. Die Ortsbürgermeisterin oder der Ortsbürgermeister erfüllt über seine Tätigkeit als Vorsitzende/r des Ortsrates hinaus Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung. Die Übernahme von Hilfsfunktionen kann die/ der Ortsbürgermeister/in aber auch ablehnen. Zu den Hilfsfunktionen gehören zum Beispiel die Mithilfe bei ordnungsbehördlichen An- und Abmeldungen, Annahme von Anträgen, Ausfertigung von Beglaubigungen und die Beratung der Organe der Stadt in Angelegenheiten der Ortschaft.

Für das Verfahren der Ortsräte gelten die Vorschriften für den Rat entsprechend. Einzelheiten des Verfahrens und die Zusammenarbeit der Ortsräte mit dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und den Ausschüssen des Rates regelt der Rat in der Geschäftsordnung.

Aufgaben

Die Ortsräte wahren die Belange der Ortschaften und wirken auf ihre Entwicklung innerhalb der Stadt hin. Soweit nicht der Rat ausschließlich zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die dem Bürgermeister obliegen, entscheiden die Ortsräte unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 09.05.2016

Die Ortsräte entscheiden gem. § 93 Abs. 1 NKomVG u. a. in folgenden Angelegenheiten:

- Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, wie Büchereien, Kindergärten, Jugendbegegnungsstätten, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser, Friedhöfe und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen
- Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung der örtlichen Park- und Grünanlagen
- Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft
- Repräsentation der Ortschaft.

Den Ortsräten sind die für die Erledigung der Aufgaben notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sind die Ortsräte in allen wichtigen Angelegenheiten, die die jeweilige Ortschaft berühren, rechtzeitig zu hören. Das Anhörungsrecht besteht vor der Beschlussfassung des Rates oder des Verwaltungsausschusses. Näheres regelt § 94 Abs. 1 NKomVG.

Des Weiteren können die Ortsräte in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Vorschläge machen, Anregungen geben und Bedenken erheben, über die das zuständige Organ der Stadt (Rat, Verwaltungsausschuss) innerhalb von vier Monaten zu entscheiden hat.

Der Umfang und Inhalt der Entscheidungs- und Anhörungsrechte der Ortsräte können durch Beschluss des Rates in der Hauptsatzung abweichend geregelt werden, soweit dies auf Grund der besonderen örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.

Kosten Ortsräte

Die Verwaltung hat für die Einrichtung von Ortsräten im Stadtgebiet von Wiesmoor eine Kostenberechnung vorgenommen. Einzelheiten sind der Kostenberechnung in der Anlage zu entnehmen und werden in der Sitzung näher erläutert.

Sollten Ortsräte eingerichtet werden, müssen diese auch neben Marcardsmoor, Voßbarg, Wiesede-fehn und Zwischenbergen, die bislang eine/n Ortsvorsteher/-in haben, in den übrigen Stadt- und Ortsteilen eingerichtet werden.

Die Stadt Wiesmoor besteht neben der Kernstadt (Wiesmoor-Mitte) aus 10 weiteren Stadt- und Ortsteilen. Bei der Kostenberechnung wurde von 10 Ortsräten ausgegangen, da die Verwaltung die Orte Hinrichsfehn und Rammsfehn zusammengefasst hat.

In der Kostenberechnung wurden für die Ortsräte Haushaltsmittel, Sachmitteln und Aufwandsentschädigungen berücksichtigt. Des Weiteren wurden zusätzliche Personalkosten für die Betreuung der 10 weiteren Ortsräte im Sitzungsdienst (0,5 Stelle) sowie im Fachbereich Bauen, Planen, Liegenschaften und Stadtentwicklung (0,5 Stelle) berücksichtigt, da gerade diese beiden Bereiche durch die zusätzlichen Gremien noch stärker belastet werden.

Insgesamt kommt die Verwaltung auf Kosten in Höhe von 119.221,07 € pro Jahr. Hierbei sind noch nicht die Kosten für die Wahlen von 10 zusätzlichen Ortsräten berücksichtigt. Als Ersparnis sind noch die derzeitigen Aufwandsentschädigungen der Ortsvorsteher in Höhe von 4.776,00 € pro Jahr in Abzug zu bringen.

Nach Recherchen der Verwaltung, gibt es bei den 15 Kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Aurich lediglich noch vier Kommunen (Aurich, Großefehn, Dornum und Ihlow) die Ortsräte vorhalten. In derartigen Kommunen mit Ortsräten kommt es immer häufiger dazu, dass entsprechende Sitze in den Ortsräten nicht nachbesetzt werden können. Auch die zusätzlich anfallenden Kosten sind bei der heutigen schlechten Haushaltslage der Kommunen immer mehr ein Argument, die für eine Abschaffung von Ortsräten sprechen.

Bei der Stadt Wiesmoor bzw. der damaligen Gemeinde Wiesmoor hat man bislang immer mit dem Instrument einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers gearbeitet und durchweg gute Erfahrungen

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 09.05.2016

gemacht. Durch die anstehende Novelle des NKomVG können auch diese Positionen durch eine/n Stellvertreter/-in gestärkt werden.

Aus den vorgenannten Gründen, kann die Verwaltung daher nur empfehlen, keine Ortsräte in der Stadt Wiesmoor einzurichten und den Antrag der Gruppe WB abzulehnen.

Ratsmitglied Frieda Dirks, WB, stellt den Antrag vor. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass sich das Wiesmoorer Bündnis durch die Einführung von Ortsräten mehr Transparenz und Demokratie verspricht.

Danach erläutert die Verwaltung die Vorlage. Eine Kostenkalkulation wird per Beamer dargestellt.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, beantragt die Benutzung eines USB-Sticks zur Erläuterung des Antrags.

Es wird über die Zulassung des USB-Sticks abgestimmt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Zulassung des USB-Sticks nur einstimmig zugelassen werden kann.

Mit 24 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme wird über die Benutzung des USB-Sticks abgestimmt. Damit ist die Zulassung des USB-Sticks abgelehnt.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, stellt danach die umliegenden Kommunen, in denen noch Ortsräte aktiv unterhalten werden, vor. Er äußert seine Bedenken, da es in Wiesmoor derzeit nur vier Ortsvorsteher gibt. Da die restlichen Ortsteile keinen Ortsvorsteher haben, ist dort keine Person existent, die für die Bevölkerung spricht. Im Zuge der Erklärung wird von Edgar Weiss der Änderungsantrag gestellt, dass jeder Wiesmoorer Ortsteil einen Ortsvorsteher bekommen soll.

Ratsmitglied Annemarie Martens, CDU, verlässt um 21:20 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Christian Buß, SPD, äußert seine Bedenken, dass Ortsräte an Aktualität verloren haben. Über die Ratsmitglieder, Dorfgemeinschaften, Vereine etc. können Probleme über einen kurzen Weg schnell an die Verwaltung herangebracht werden. Das Geld, was für die Ortsräte ausgegeben werden müsste, ist an anderen Stellen wie Kindergärten, Schulen oder Straßen besser investiert.

Ratsmitglied Friedhelm Jelken, CDU, bekräftigt die Inanspruchnahme eines Ortsvorstehers. Wenn es Probleme gibt, kann der Ortsvorsteher zu einer gemeinsamen Diskussion einladen und dadurch das Problem lösen.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, weist darauf hin, dass der Rat bei diesen zusätzlichen Kosten einen Nachtragshaushalt aufstellen müsste. Ein weiteres Problem wird vermutlich darin liegen, dass sämtliche Schritte bis zur Einrichtung von Ortsräten noch vor der Kommunalwahl im September 2016 zu erledigen sind. In der kurzen Zeit wird man vermutlich nicht ausreichend Kandidaten finden können.

Ratsmitglied Manfred Cordes, SPD, erklärt, dass er keine demokratische Notwendigkeit für die Errichtung von Ortsräten sieht. In seiner bisherigen Arbeit als Ortsvorsteher von Wiesederfehn hat er immer die Nähe zu den Bürgern und den Vereinen gesucht. Bei Problemen wurden in einer Diskussion Lösungen zusammengetragen. Die Finanzierung von Ortsräten würde eine Menge Geld kosten.

In einer weiteren Diskussion werden im Rat die Vor- und Nachteile der Einführung von Ortsräten ausführlich diskutiert. Im Anschluss wird über den Änderungsantrag von Ratsmitglied Edgar Weiss abgestimmt.

Der Änderungsantrag lautet, die Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor so zu ändern, dass jeder Ortsteil einen Ortsvorsteher bekommt.

Der Änderungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Danach wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der Gruppe WB auf Einrichtung von Ortsräten in der Stadt Wiesmoor abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 21 Nein: 3 Enthaltung: 0

TOP 16 **Antrag der Gruppe WB vom 23.04.2016 bzgl. der Zulassung von elektronischen Datenträgern**
Hier: "Der Stick und die Verwaltung, Zulässigkeit von elektronischen Datenträgern zur Unterstützung von Gruppen-/Fraktionsanträgen und Verwaltungsvorlagen in der Wiesmoorer Ratsarbeit"
Vorlage: AN/090/2016

Sachverhalt:

Die Gruppe WB beantragt mit Schreiben vom 23.04.2016 die nachvollziehbare Darstellung von der Verwaltung, warum sich der Rat gegen die Zulassung eines elektronischen Datenträgers, zur Unterstützung eines Antrages oder einer Verwaltungsvorlage, aussprechen kann.

Die Thematik wurde bereits durch die Verwaltung in der VA-Sitzung am 18.05.2015 unter TOP 10 ausführlich dargestellt.

Bereits damals wurde von Seiten der Verwaltung eine Anfrage bzgl. der Zulassung von elektronischen Datenträgern an Herrn Ministerialdirigent a. D. Robert Thiele gestellt. In der Anfrage wurde Herr Thiele um seine Einschätzung zur Rechtslage gebeten. Die Antwort ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Hieraus ist ersichtlich, dass die vorherige Abstimmung durch den jeweiligen Vorsitzenden (§ 63 NKomVG) durchaus legitim ist, ob elektronische Datenträger in der Sitzung zum Einsatz kommen dürfen. Denn durch den Einsatz entsprechender Medien könnte sich ein Ratsmitglied benachteiligt fühlen und damit ein Verstoß gegen die Sitzungsordnung vorliegen, welche nicht einfach übergangen werden kann.

Die empfohlene Abstimmung dient dem Zweck, bei dem jeweiligen TOP festzustellen, ob kein Sitzungsteilnehmer widerspricht, sodass die Zulassung nur bei Einmütigkeit ausgesprochen werden kann. Einer besonderen Rechtsgrundlage bedarf diese Abstimmung nicht, weil es um die Entscheidung über eine Verfahrensfrage geht.

Zudem gibt es kein Grundrecht auf Präsentation eines Antrages im Rat oder Fachausschuss mittels elektronischen Datenträgers, auf das sich ein Ratsmitglied berufen kann.

Der VA hat sich in der Sitzung am 18.05.2015 darauf verständigt, dass die/der jeweilige Antragsteller/-in die/der einen elektronischen Datenträger einsetzen möchte, die zu präsentierenden Unterlagen der Verwaltung so frühzeitig zur Verfügung stellt, dass diese den Ratsmitgliedern noch rechtzeitig zur jeweiligen Sitzung übersendet werden können. Von dieser Vorgehensweise wurde bislang von keiner/m Antragssteller/-in Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Rat die diesbezügliche Verständigung des VA aus der Sitzung am 18.05.2015 durch Beschluss bestätigt. Da es sich um einen Verfahrensbeschluss handelt, bedarf es keiner Vorbereitung durch den VA.

Da die Höchstdauer einer Sitzung von zwei Stunden erreicht ist, wird über eine Verlängerung der Sitzung abgestimmt.

Die Verlängerung wird mit 24 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, stellt den Antrag vor. Er erklärt, dass für ihn hier ein Verstoß gegen das Prinzip der Gleichheit vorliegt. Auch die Verwaltung stellt in den Sitzungen Unterlagen vor, die die Ratsmitglieder vorher nicht zur Kenntnis genommen haben. Für die Unterstützung seines Vortrages beantragt Edgar Weiss die Benutzung eines USB-Sticks.

Es wird über die Zulassung des USB-Sticks abgestimmt.

Die Benutzung des USB-Sticks wird mit 3 Gegenstimmen abgelehnt.

Danach wird durch Ratsmitglied Edgar Weiss ein Plakat an die Wand geklebt.

Es wird über die Zulassung des Aufhängens des Plakates abgestimmt.

Das Aufhängen des Plakates wird mit 8 Gegenstimmen abgelehnt.

Im Rat ist man der überwiegenden Meinung, dass die Benutzung von Medien nur sinnvoll ist, wenn man zuvor die Möglichkeit bekommen hat, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Ratsmitglied Klaus-Dieter Reder, CDU, stellt die Frage, wie man das im Beschlussvorschlag enthaltene Wort „rechtzeitig“ definieren kann. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass rechtzeitig einen Zeitraum von fünf Werktagen darstellen könnte. Lt. Reder sollte dieses in den Beschlussvorschlag übernommen werden.

Es wird sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der vorgeschlagenen Änderung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die/der jeweilige Antragsteller/-in die/der einen elektronischen Datenträger in einer Gremiensitzung einsetzen möchte, hat die zu präsentierenden Unterlagen der Verwaltung spätestens fünf Werktage vor einer Sitzung zur Verfügung zu stellen, dass diese den Ratsmitgliedern noch rechtzeitig zur jeweiligen Sitzung übersendet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 17 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/029/2016

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden sind der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn trägt die Vorlage vor.

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 18 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
Vorlage: BV/024/2016

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe WB vom 04.02.2016 bzgl. der Klärung und der Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 23.02.2016 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe TOP 8.2 der Fachausschusssitzung vom 26.04.2016 und TOP 13.2 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/023/2016
2. Antrag der Gruppe SPD vom 08.02.2016 bzgl. des Breitbandausbaus in der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 23.02.2016 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe TOP 5 der Fachausschusssitzung vom 26.04.2016).
Vorlage: AN/027/2016
3. Antrag der Gruppe GfW vom 09.02.2016 bzgl. der Erarbeitung eines Bebauungsplanes für die Sonderbaufläche Windenergie in Wiesmoor-Süd. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 23.02.2016 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe TOP 6 der Fachausschusssitzung vom 26.04.2016).
Vorlage: AN/030/2016
4. Antrag der Gruppe GfW vom 03.03.2016 mit diversen Beratungsthemen für die Sitzung des Fachausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.03.2016 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen (siehe TOP 7 der Fachausschusssitzung vom 28.04.2016).
Vorlage: AN/046/2016
5. Antrag der Gruppe WB vom 15.03.2016 bzgl. der Ratsarbeit in den Gremien der Stadt Wiesmoor. Hier: „Entmündigung von Gruppen und Fraktionen in Rat und Ausschüssen oder Fehlinterpretation der Geschäftsordnung“. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 04.04.2016 bekannt gegeben und an den Rat verwiesen (siehe TOP 14 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/054/2016
6. Antrag der Gruppe WB vom 22.03.2016 bzgl. der Einrichtung von Ortsräten in der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 04.04.2016 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 7 der Fachausschusssitzung vom 26.04.2016 und TOP 15 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/055/2016 und AN/055/2016/1
7. Antrag der Gruppe GfW vom 22.03.2016 bzgl. der Darstellung der Schuleinzugsbereiche sowie der Schülerbeförderung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 04.04.2016 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen (siehe auch TOP 8 der Fachausschusssitzung vom 28.04.2016).
Vorlage: AN/056/2016
8. Antrag der Gruppe WB vom 12.04.2016 bzgl. Hochspannungsleitung 110 kV. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 9 der Fachausschusssitzung vom 26.04.2016).
Vorlage: AN/072/2016
9. Antrag der Gruppe WB vom 12.04.2016 bzgl. 220/380 kV Höchstspannungsleitung - Raumordnungsverfahren. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 10 der Fachausschusssitzung vom 26.04.2016).
Vorlage: AN/073/2016

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 09.05.2016

10. Antrag der Gruppe WB vom 12.04.2016 bzgl. projektierter Baugebiete der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 11 der Fachausschusssitzung vom 26.04.2016).
Vorlage: AN/074/2016
11. Antrag der Gruppe WB vom 23.04.2016 bzgl. der Zulassung von elektronischen Datenträgern
Hier: "Der Stick und die Verwaltung, Zulässigkeit von elektronischen Datenträgern zur Unterstützung von Gruppen-/Fraktionsanträgen und Verwaltungsvorlagen in der Wiesmoorer Ratsarbeit". Der Antrag wird an den Rat verwiesen (siehe auch TOP 16 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/090/2016
12. Ergänzungsantrag der Gruppe SPD vom 16.04.2016 bzgl. der Realisierung von sozialem Wohnungsbau. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
Vorlage: AN/248/2015

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anträge Nr. 1 bis 7 werden vom Rat zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 8 bis 12 werden, wie vorgeschlagen, verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 19 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Aus den Reihen der Bürger/-innen wird die Frage gestellt, warum innerhalb der zweieinhalb Jahre nach Fertigstellung der Straße Am Rathaus endgültigen Bescheide für die dortigen Anlieger noch immer nicht erstellt sind. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Rechnungen erst kürzlich versendet wurden und die Zahlen mit der Kalkulation übereinstimmen. Bei der Verwaltung gab es diesbezüglich bislang keine Nachfragen.

Des Weiteren wird gefragt, ob eine neue Planung für die Moornixe vorgesehen ist. Die Verwaltung erklärt, dass ein Verein gegründet wurde, der die Moornixe erhalten und betreiben könnte. Durch die Presse ist bereits bekannt geworden, dass der Kaufpreis des Schiffes ein Problem darstellt. Der Verein sucht wohl nach einer Alternative. Hier darf man jedoch nicht nur den Kaufpreis betrachten, sondern auch den Unterhalt. Weiterhin wird ein Betreiber benötigt sowie ein Kapitän mit einem entsprechenden Patent.

Eine Bürgerin weist daraufhin, dass es am Schützenweg in Marcardsmoor wohl Probleme mit der Oberflächenentwässerung gibt. Ein Torfabbauer hat diese wohl nicht, wie in der Genehmigung vorgegeben, umgesetzt. Die Verwaltung antwortet, dass man vor Ort war. Die Berme ist trocken. Die Verwaltung wird die Angelegenheit an die Aufsichtsbehörde Landkreis Aurich weitergeben.

Abschließend regt ein Einwohner an, dass sich die Verwaltung und Politik Gedanken darüber machen soll, wie die Stadt Wiesmoor die Menschen, die gegen einen Torfabbau sind, unterstützen kann.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, wird um 22:39 Uhr die Einwohnerfragestunde geschlossen und zugleich die Ratssitzung geschlossen.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Jens Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Alexander Petelka
Protokollführer